

Beschluss 11.5.3

1 Änderung der Geschäftsordnung:
 2 Nutzung Digitaler Abstimmungsverfahren

3
 4 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

5
 6 Die Geschäftsordnung des BDKJ-Diözesanverbands wird wie folgt geändert:

7
 8

<p>§ 15 Anträge und Abstimmungsregeln [...]</p> <p>(2) Abstimmungen über Geschäftsordnungs- und Sachanträge werden grundsätzlich offen (durch Handzeichen) durchgeführt. Über Sachanträge ist auf Antrag geheim abzustimmen.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 15 Anträge und Abstimmungsregeln [...]</p> <p>(2) Abstimmungen über Geschäftsordnungs- und Sachanträge werden grundsätzlich <u>(durch Handzeichen)</u> offen durchgeführt. Über Sachanträge ist auf Antrag geheim abzustimmen.</p> <p>[...]</p> <p><u>(8) Der Einsatz technischer Hilfsmittel ist grundsätzlich möglich.</u></p>
<p>§ 16 Allgemeine Bestimmungen zu Wahlen</p> <p>(1) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 16 Allgemeine Bestimmungen zu Wahlen</p> <p>(1) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. <u>Der Einsatz technischer Hilfsmittel ist grundsätzlich möglich.</u></p> <p>[...]</p>
<p>§ 17 Wahl des Diözesanvorstands [...]</p> <p>(4) Die Stimmenabgabe erfolgt, indem der Name des/der gewünschten KandidatIn auf einen Wahlzettel geschrieben wird. Wird kein Name oder ein „nein“ auf den Stimmzettel geschrieben, sind alle KandidatInnen abgelehnt.</p>	<p>§ 17 Wahl des Diözesanvorstands [...]</p> <p>(4) Die Stimmenabgabe erfolgt, indem der Name des*der gewünschten Kandidat*in auf einen Wahlzettel geschrieben wird. Wird kein Name oder ein „nein“ auf den Stimmzettel geschrieben, sind alle Kandidat*innen abgelehnt. <u>Bei der Verwendung technischer Hilfsmittel erfolgt die Stimmabgabe über das jeweils eingesetzte Gerät, beispielsweise durch Tastendruck auf das den jeweiligen</u></p>

Beschluss 11.5.3

9

	Kandidat*innen zugeordnete Feld; auch in diesem Fall ist ein „nein“ möglich.
--	--